

## **Trainerordnung** **des Basketball-Verband Schleswig-Holstein e.V.** (letzte Änderung März 2026)

Gendergerechtigkeit ist uns wichtig. Ausschließlich zur besseren Lesbarkeit wird die männliche Form für alle Personen verwendet.

### **§ 1**

Die Trainerordnung (TRO) des BVSH umfasst den Bereich Traineraus- und -fortbildung im Basketball-Verband Schleswig-Holstein e.V. (BVSH) für folgende Lizenzstufen:

### **§ 2 Bereich Trainer**

- (1) Der Bereich Trainerwesen im BVSH untersteht dem Ressortleiter Lehrwesen für Schiedsrichter und Trainer.
- (2) Ihn unterstützen die Referenten des Ressorts Lehrwesen für Schiedsrichter und Trainer.
- (3) Die Mitglieder des Trainerbereiches vom Ressort Lehrwesen für Schiedsrichter und Trainer sind:
  - a) der Ressortleiter Lehrwesen für Schiedsrichter und Trainer als Vorsitzender des Ressorts
  - b) der Referent Aus- und Fortbildung Trainer
  - c) der Referent Miniwesen SR & Trainer
  - d) der Referent für Bildungswesen

### **§ 3 Lehrgänge**

Der BVSH führt Aus- und Fortbildungslehrgänge folgender Lizenzstufen durch. Die Häufigkeit der Lehrgänge richtet sich nach dem Bedarf im Landesverband.

- Minitrainer
- Basisqualifikation Schulsport
- C-Breitensport
- C-Leistungssport

### **§ 4 Zulassungsvoraussetzungen**

- a) Hauptwohnsitz im veranstaltenden Landesverband\*,
- b) Mitgliedschaft in einem Sportverein des Landesverbands\*,
- c) Mindestalter 16 Jahre,
- d) Nachweis eines Lehrgangs in Erster Hilfe (9 LE), nicht älter als zwei Jahre,
- e) Regelkenntnisse,
- f) Spielpraktisches Können,
- g) Anerkennung des DBB- / ggf. LV-Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer,
- h) Weitere in der aktuellen Ausschreibung genannte Erfordernisse.

### **§ 5 Basisqualifikation Schulsport (BQS)**

- (1) Sportlehrer und Sportstudenten, die das Schwerpunktfach Basketball mit mindestens der Note "gut" bestanden haben, können die Prüfung zur Trainerstufe Basisqualifikation Schulsport beim BVSH ablegen.
- (2) Die Lizenz der Stufe Basisqualifikation Schulsport hat nach Erwerb eine Gültigkeit von 4 Jahren. Am 31.12. des auf die Ausstellung folgenden vierten Jahres erlischt die Gültigkeit gemäß den Richtlinien des DBB und DOSB. Innerhalb dieses Zeitraums ist die Teilnahme an einem C-Trainerlehrgang als Fortsetzung der Ausbildung vorgesehen.

- (3) Ein Ausbildungslehrgang der Lizenzstufe Basisqualifikation Schulsport (BQS) umfasst 40 Unterrichtseinheiten mit folgenden Inhalten:

Lizenzstufe	BQS
Trainerausbildung Theorie und Praxis	40
Theorieinhalte Gesamt	10
Praxisinhalte Gesamt	30
<b>THEMENBEREICHE THEORIE</b>	<b>BQS</b>
<b>Trainings- und Bewegungslehre</b>	<b>1</b>
Training, konditionelle Fähigkeiten und Adaptation; Koordinations- und Techniktraining	1
<b>Sportbiologie und Sportmedizin</b>	<b>2</b>
<b>Biologische Grundlagen des Trainings:</b>	
Anatomie (Muskeln, Gelenke, Bänder, Sehnen)	1
Unfallvermeidung, Sportverletzungen, Erste Hilfe	1
<b>Sportpsychologie, Pädagogik, Methodik</b>	<b>4</b>
Entwicklung im Kindes- und Jugendalter	1
Pädagogische Grundsätze des Lernens und Lehrens; Grundlagen der Spielvermittlung; Methodische Grundsätze	1
Planung einer Trainingseinheit, Lehrprobengestaltung	2
<b>Sportorganisation, Rechtsfragen, Regeln, Ordnungen</b>	<b>3</b>
Rechtsfragen – Aufsichtspflicht	1
Grundfragen des Regelwerks und der Spielordnung	1
Spielorganisation und Kampfgericht	1
<b>Prävention gegen sexuelle Gewalt</b>	<b>2</b>
<b>THEORIEINHALTE GESAMT</b>	<b>12</b>
<b>THEMENBEREICHE PRAXIS (inkl. Lehrübungen)</b>	<b>BQS</b>
<b>Individualtechnik und –taktik / Spiel 1-1</b>	<b>15</b>
<b>Im Angriff:</b>	
<b>Ballhandling, Dribbling:</b> Grundpositionen, Dribbelstart, Handwechsel, Stoppen, Sternschritt, Tempowechsel; Täuschungen	3
<b>Fangen und Passen:</b> Druck-, Überkopf-, Boden-, Handballpass; einhändige und beidhändige Pässe; Varianten; Täuschungen	3
<b>Korbwürfe:</b> Korbleger, Powershot, Standwurf, Sprungwurf; Täuschungen	4
<b>Beinarbeit:</b> Anbieten und Befreien; Täuschungen	1
Positionsspezifische Angriffstechnik und -taktik; Entscheidungsstruktur im 1-1	1
<b>In der Verteidigung:</b> Grundstellung und Grundbewegung; Verteidigung gegen den Ballbesitzer und gegen den Angreifer ohne Ball	3
<b>Gruppentaktik (Spiel 2-2 / 3-3 / Transition / Schnellangriff)</b>	<b>4</b>
Schneidebewegungen (Cuts): Give & Go; Back-door; Cut & Fill; Penetrate and Pass	2

<b>Grundlagen des Transition-/Schnellangriffs:</b>	
Überzahlspiel vom 1-0 zum 3-2	2
<b>Mannschaftstaktik (Spiel 4-4, 5-5)</b>	<b>3</b>
<b>Im Angriff:</b>	
Grundlagen des Angriffs: Aufstellung, Spacing; Fill	1
Angriff gegen Manndeckung und Zonendeckung	1
<b>In der Verteidigung:</b>	
Grundlagen der Verteidigung (Matchups, Ballside, Helpside)	1
<b>Spezielle Themen</b>	<b>8</b>
Aufwärmen, Stretching, Cool-down	1
Spielschulung, Kleine Spiele, Minibasketball	2
Aktuelle Themen des Sports und Vertiefungen	2
Lehrübungen; Prüfungsvorbereitung	3
<b>PRAXISINHALTE GESAMT</b>	<b>30</b>

- (4) Der Lehrgang wird durch eine Prüfung abgeschlossen, die aus einer Lehrprobe und einem Prüfungsgespräch oder einer schriftlichen Klausur besteht. Das Thema der Lehrprobe wird nach dem Praxisausbildungslehrgang zugelost. Zur Lehrprobe legt der Kandidat eine schriftliche Ausarbeitung von maximal zwei Seiten (DIN A4) vor.
- (5) Die Lehrprobe ist bestanden, wenn die Kriterien praktische Umsetzung, Fehlerkorrektur, Demonstration, Trainerverhalten, zufriedenstellend ausgeführt werden. Die Theorieprüfung ist bestanden, wenn die Fragen zu dem im Lehrgang behandelten Themenbereichen ausreichend beantwortet werden. Es werden Fragen zu den Bereichen Angriff, Verteidigung und fachübergreifende Themen gestellt.

## § 6 Lizenzen C-Schulsport/Breitensport und C-Leistungssport

- (1) Der Ausbildungslehrgang zur Trainerstufe C-Schulsport/Breitensport umfasst 80 Unterrichtseinheiten mit folgenden Inhalten:

Lizenzstufe	CB
Trainerausbildung Theorie und Praxis	<b>80</b>
Theorieinhalte gesamt	<b>30</b>
Praxisinhalte Gesamt	<b>50</b>
<b>THEMENBEREICHE THEORIE</b>	<b>C</b>
<b>Trainings- und Bewegungslehre</b>	<b>5</b>
Training, konditionelle Fähigkeiten und Adaptation	2
Koordinations- und Techniktraining	1
Planung des Trainingsprozesses und Periodisierung	2
<b>Sportbiologie und Sportmedizin</b>	<b>4</b>
<b>Biologische Grundlagen des Trainings:</b>	
Physiologie (Stoffwechsel, Energie, Herz-Kreislauf-System)	2
Unfallvermeidung, Sportverletzungen, Erste Hilfe	2
Physiotherapie, Prophylaxe, Rehabilitation, Ernährung	2
<b>Sportpsychologie, Pädagogik, Methodik</b>	<b>5</b>



Entwicklung im Kindes- und Jugendalter	
Mannschaftspsychologie: Führung und Teamentwicklung; Konflikte; Umgang mit heterogenen Gruppen, Inklusion	2
Pädagogische Grundsätze des Lernens und Lehrens; Grundlagen der Spielvermittlung; Methodische Grundsätze	2
Planung einer Trainingseinheit, Lehrprobengestaltung	1
<b>Sportorganisation, Rechtsfragen, Regeln, Ordnungen</b>	<b>7</b>
Sportorganisation: DBB + LV, vdbt, FIBA, DOSB	1
Rechtsfragen – Aufsichtspflicht, Steuer, Versicherung, Verträge	2
Grundfragen des Regelwerks und der Spielordnung	3
Spiel-/Turnierorganisation; FIBA 3x3	1
<b>Aktuelle Themen</b>	<b>9</b>
Bekämpfung des Dopings	2

Aktuelle Themen des Breiten-/ Leistungssports und Vertiefungen	4
Prävention gegen sexualisierte Gewalt	1
Prüfungsvorbereitung	2
<b>THEORIEINHALTE GESAMT</b>	<b>30</b>

<b>THEMENBEREICHE PRAXIS (inkl. Lehrübungen)</b>	<b>C</b>
<b>Individualtechnik und -taktik / Spiel 1-1</b>	<b>12</b>
<b>Im Angriff:</b> <b>Ballhandling, Dribbling:</b> Grundpositionen, Dribbelstart, Handwechsel, Stoppen, Sternschritt, Tempowechsel; Täuschungen	2
<b>Korbwürfe:</b> Korbleger, Powershot, Standwurf, Sprungwurf; Täuschungen	2
<b>Beinarbeit:</b> Anbieten und Befreien; Täuschungen	1
Positionsspezifische Angriffstechnik und -taktik; Entscheidungsstruktur im 1-1	3
<b>In der Verteidigung:</b> Positionsspezifische Verteidigungstechnik und –taktik	3
<b>Rebound:</b> Ausblocken, Defensiv-/ Offensivrebound	1
<b>Gruppentaktik (Spiel 2-2 / 3-3 / Transition / Schnellangriff)</b>	<b>11</b>
<b>Im Angriff:</b> Schneidebewegungen (Cuts): Give & Go; Back-door; Cut & Fill; Penetrate and Pass	2
Direkte und indirekte Blocks; Positionsspezifisches Spiel 2-2 und 3-3	3
<b>Grundlagen des Transition-/Schnellangriffs:</b> Überzahlspiel vom 1-0 zum 3-2	1
<b>In der Verteidigung:</b> Helfen; Rotieren; Doppeln, Verteidigung von Schneidebewegungen (Cuts)	2
Blockverteidigung (direkte und indirekte Blocks; Varianten)	2
Transition- und Unterzahlverteidigung	1
<b>Mannschaftstaktik (Spiel 4-4, 5-5)</b>	<b>5</b>
<b>Im Angriff:</b> Transition, Traileroptionen	1
Angriff gegen Manndeckung und Zonendeckung Leistungssport: Angriff gegen Mannpress- und Zonenpressverteidigung	2
<b>In der Verteidigung:</b> Manndeckung und Zonendeckung Leistungssport: Mannpress- und Zonenpressverteidigung	2
<b>Spezielle Themen</b>	<b>22</b>
Laufschule und Körperstabilisierung; Konditions- und Koordinationsschulung	2
Spielschulung, Kleine Spiele, Minibasketball	2
FIBA 3x3	1

Aktuelle Themen des Breiten-/ Leistungssports und Vertiefungen	10
Lehrübungen; Prüfungsvorbereitung	7
<b>PRAXISINHALTE GESAMT</b>	<b>50</b>

- (2) Die Lehrprobe ist bestanden, wenn die Kriterien praktische Umsetzung, Fehlerkorrektur, Demonstration, Trainerverhalten, Trainingsökonomie und schriftliche Ausarbeitung zufriedenstellend ausgeführt werden. Die Theorieprüfung ist bestanden, wenn die Fragen, zu den im Lehrgang behandelten Themenbereichen ausreichend beantwortet werden. Es werden Fragen zu den Bereichen Angriff, Verteidigung und fachübergreifende Themen gestellt.
- (3) Voraussetzung zum Erwerb der Trainerlizenz Stufe **C-Leistungssport** sind:
- eine gültige Trainer D-Lizenz oder Basisqualifikation Schulsport-Lizenz
  - Teilnahme am C-Trainergrundlehrgang (C-Trainer Schulsport/Breitensport)
  - Teilnahme am C-Trainerergänzungslehrgang für Leistungssport
  - das Bestehen der Prüfung nach
  - das Erbringen des Nachweises der erforderlichen Hospitationen
  - Regelkenntnisse
  - Spielpraktisches Können
  - Anerkennung des DOSB-Ehrenkodex für Trainer
  - weitere in der aktuellen Ausschreibung genannte Erfordernisse
- (4) Wenn der Bewerber bereits Inhaber einer Lizenz C-Trainer Schulsport/Breitensport ist, genügt die erfolgreiche Teilnahme am C-Trainerergänzungslehrgang für Leistungssport und das erfolgreiche Bestehen einer Lehrprobe.
- (5) Außerdem muss innerhalb eines Kalenderjahres, ab dem Tag des Bestehens der Prüfung, ein Nachweis über drei Hospitationen bei einem A- oder B-Trainer vorgelegt werden.
- (6) Der C-Trainer-Ergänzungslehrgang für Leistungssport umfasst 30 Unterrichtseinheiten mit folgenden Inhalten:

Lizenzstufe	CL
<b>Leistungssport Theorie und Praxis</b>	<b>30</b>
<b>THEMENBEREICHE THEORIE</b>	<b>C</b>
Sportbiologie und Sportmedizin	2
Sportpsychologie, Pädagogik, Methodik	5
Sportorganisation, Rechtsfragen, Regeln, Ordnungen	2
<b>THEORIEINHALTE GESAMT</b>	<b>9</b>
<b>THEMENBEREICHE PRAXIS (inkl. Lehrübungen)</b>	<b>C</b>
Individualtechnik und -taktik / Spiel 1-1	3
Gruppentaktik (Spiel 2-2 / 3-3 / Transition / Schnellangriff)	4
Mannschaftstaktik (Spiel 4-4, 5-5)	10
Spezielle Themen	4

- (7) Teilnehmer der C-Trainerausbildungen Schulsport/Breitensport und Leistungssport haben die Möglichkeit, die Fachübungsleiterlizenz Stufe C zu erhalten. Diese wird ihnen nach bestandener C-Trainerprüfung und dem Nachweis der für die Fachübungsleiter zusätzlichen zu leistenden Unterrichtseinheiten ausgestellt.

## **§ 7 Prüfungskommission**

Befähigungsnachweise und Lernerfolgskontrollen für die Trainerlizenz C werden von Prüfungskommissionen erhoben bzw. durchgeführt, die vom Lehrwart/Ressortleiter des jeweiligen Landesverbandes eingesetzt werden. Der Prüfungskommission gehören mindestens zwei Prüfer/innen an. Die Prüfer/innen müssen mindestens die Trainerlizenz B oder vergleichbare Qualifikationen besitzen, der/die Prüfungsvorsitzende soll die Trainerlizenz A besitzen.

## **§ 8 Versäumnis, Krankheit, Täuschung**

Bleibt ein Kandidat unentschuldigt einem Prüfungsteil fern, so hat er diesen Prüfungsteil nicht bestanden. Ein Entschuldigungsgrund ist vom Prüfungsteilnehmer glaubhaft nachzuweisen.

Bedient sich ein Kandidat beim Ablegen eines Prüfungsteils unerlaubter Hilfsmittel, wird dieser Prüfungsteil mit „nicht bestanden“ bewertet. In schweren Fällen kann der Kandidat von der weiteren Prüfung ausgeschlossen werden

## **§ 9 Prüfungszulassung**

Zur Prüfung für die Trainerlizenz C wird zugelassen, wer alle Ausbildungsabschnitte innerhalb zweier Kalenderjahre vollständig absolviert, an den Lernerfolgskontrollen am Ende der Basisqualifikation Schulsport bzw. des Grundlehrgangs bzw. an entsprechenden Zwischenprüfungen erfolgreich teilgenommen hat und im Laufe des Grundlehrgangs für die Lizenzstufe ausreichende technische und spielerische Fähigkeiten nachgewiesen hat.

## **§ 10 Prüfungswiederholung**

Ein nicht bestandener Prüfungsteil kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Wird ein Prüfungsteil zweimal nicht bestanden, ist die Prüfung endgültig nicht bestanden.

## **§ 11 Lizenzierung, Gültigkeit, Verlängerung, Lizenzentzug**

Nach bestandener Prüfung frühestens jedoch nach Vollendung des 16. Lebensjahres, wird dem Teilnehmer die Trainerlizenz C ausgehändigt. Die Lizenzerteilung kann von individuellen Auflagen abhängig gemacht werden (z. B. Besuch von spezifischen Fortbildungsveranstaltungen oder Nachqualifizierungen). Hierüber entscheidet der Ressortleiter des LV.

Über die erfolgreich absolvierte Basisqualifikation Schulsport wird ein Zertifikat ausgestellt. Bezüglich weiterer Zwischenqualifikationen können die LV entsprechend verfahren.

Die Trainerlizenz C ist vier Jahre gültig. Am 31.12. des auf die Ausstellung folgenden vierten Jahres erlischt die Gültigkeit.

Eine nicht verlängerte Lizenz ist ungültig und wird durch den Besuch anerkannter Fortbildungsveranstaltungen für C-Trainer in folgendem Umfang wieder gültig und verlängert:

Die Verlängerung einer C-Lizenz ist durch Fortbildungsstunden wie folgt möglich:

- |  |                        |
|--|------------------------|
| • 4 Unterrichtseinheiten (à 45 Min.)     | = 1 Jahr Verlängerung  |
| • 8 Unterrichtseinheiten (à 45 Min.)     | = 2 Jahre Verlängerung |
| • 12 Unterrichtseinheiten (à 45 Min.)    | = 3 Jahre Verlängerung |
| • ab 15 Unterrichtseinheiten (à 45 Min.) | = 4 Jahre Verlängerung |

Eine Lizenz, die vier Jahre oder länger ungültig ist, lebt in der Regel nur durch den Besuch von Fortbildungslehrgängen im Umfang von mindestens 45 LE bzw. durch die erneute Teilnahme am Ausbildungslehrgang wieder auf. Über Ausnahmen und Sonderfälle entscheidet der Ressortleiter des jeweiligen Landesverbandes.

Bei schweren Verstößen gegen die Satzung und Ordnungen des DBB oder des Landesverbandes, gegen strafrechtliche Normen und/oder ethisch-moralische Grundsätze wie den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer kann die Lizenz durch Beschluss des Präsidiums des jeweils zuständigen Landesverbandes entzogen werden.

## **§ 12 Sonderregelungen**

Über Sonderregelungen im Bereich Traineraus- und -fortbildungen entscheidet der Ressortleiter des Lehrwesens für Schiedsrichter und Trainer in Zusammenarbeit mit dem Referenten für Aus- und Fortbildung Trainer.

## **§ 13 Änderungen der TRO**

Änderungen der BVSH-Trainerordnung sind nur auf dem Verbandstag mit einfacher Stimmenmehrheit möglich.

- Ende der Trainerordnung -